

Im Rahmen des Programms gewähren wir zinsgünstige Darlehen für bis zu 100 % Ihres Finanzierungsbedarfs. Die Darlehen sind zusätzlich mit einer bis zu 80 %igen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH (BüBa) abgesichert.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Existenzgründerinnen und -gründer der gewerblichen Wirtschaft und freien Berufe innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit.

Der Antragsteller muss ein KMU-Unternehmen nach EU-Definition sein. Vertiefende Informationen finden Sie im "Merkblatt KMU-Definition der EU". Die Antragsteller müssen über eine fachlich und kaufmännisch ausreichende Qualifikation verfügen, welche für die Unternehmensführung erforderlich ist.

Was wird gefördert?

Förderung

- Investitionen
- Betriebsmittel
- Warenlager
- Übernahme und Beteiligung

Eine Mitfinanzierung von Investitionen in anderen Bundesländern ist möglich, wenn das Unternehmen seinen Sitz im Land Brandenburg hat und das Vorhaben zur Sicherung /Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Ertragskraft dient (Brandenburg-Bezug).

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsart:	zinsverbilligtes Darlehen inkl. Bürgschaft in Höhe von bis zu 80 % durch die Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH
Finanzierungsanteil:	bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Darlehensmindestbetrag:	mindestens 25.000,00 EUR pro Vorhaben
Darlehenshöchstbetrag:	maximal 250.000,00 EUR pro Vorhaben
Auszahlung:	100 %
Laufzeit/Tilgungsfreijahre:	<ul style="list-style-type: none"> • bei 5 Jahren höchstens 1 Tilgungsfreijahre • bis zu 10 Jahren höchstens 2 Tilgungsfreijahren
Zinsbindung:	maximal 10 Jahre
Zinsverbilligung:	maximal 10 Jahre um bis zu 0,20 % p.a. nominal
Zins- und Tilgungsrhythmus:	vierteljährlich nachträglich
Zinssatz:	immer aktuell (siehe "Konditionen für Endkreditnehmer")
Bereitstellungsprovision:	0,15 % p. M. beginnend 2 Bankarbeitstage und 12 Monate nach Darlehenszusage
Bearbeitungsgebühr für die Bürgschaft	einmalig: 1,25 % auf den Darlehensbetrag. Die Bearbeitungsgebühr ist durch den Endkreditnehmer direkt an die BüBa zu bezahlen.
Bürgschaftsprovision	laufend: 1,25 % p. a. auf den Darlehensbetrag. Die Bürgschaftsprovision ist durch den Endkreditnehmer direkt an die BüBa zu bezahlen.

Was ist noch zu beachten?

Grundsätzlich ist die Kombination eines Darlehens aus dem Brandenburg GO mit anderen Fördermitteln (Darlehen oder Zulagen/Zuschüsse) im Rahmen der zulässigen Beihilfeobergrenze möglich. Ausgeschlossen ist jedoch eine Kombination mit Finanzierungen aus den KfW-Programmen "ERP-Förderkredit KMU" und/oder dem "ERP-Gründerkredit-Startgeld".

Für nähere Informationen stehen Ihnen unsere Förderberater*innen unter 0331 660-2211 gern zur Verfügung.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Den schriftlichen Antrag für den Brandenburg GO stellen Sie **vor** Beginn Ihrer Maßnahme über Ihre Hausbank und die Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH bei der ILB.

Die Antragsunterlagen erhalten Sie auf www.brandenburg-go.de.

Hausbanken mit elektronischer Anbindung an FGCenter leiten Anträge digital an die ILB weiter. In diesem Fall bitten wir - als Nachweis - um Einreichung der Bürgschaftsurkunde.

Wie erfolgt die Besicherung?

Die zinsverbilligten Förderdarlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sind zusätzlich mit einer bis zu 80%igen Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH (BüBa) abgesichert.

Wer erteilt Auskünfte?

Für nähere Informationen stehen Ihnen unsere Förderberater*innen unter 0331 660-2211 gern zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.brandenburg-go.de

Kurzinformation Wirtschaft

Brandenburg GO

Fördernehmer	Existenzgründer und junge Unternehmen innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
Förderthemen	Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Übernahme und Beteiligung
Förderart	Bürgschaft, Darlehen
Fördergeber	ILB, Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH
Mittelherkunft	ILB, KfW Bankengruppe